

A n t r a g  
des  
R E C H T S - A U S S C H U S S E S  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird, geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird, geändert wird, wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

WITTIG  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann